



Council of the
European Union

Brussels, 1 July 2014
(OR. en, de)

11429/14

CLIMA 74
ENV 649
ENER 342
IND 200
COMPET 430
MI 510
ECOFIN 713
TRANS 349
AGRI 472
INST 307
PARLNAT 193

COVER NOTE

From: Austrian Nationalrat
date of receipt: 26 June 2014
To: General Secretariat

Subject: Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions
A policy framework for climate and energy in the period from 2020 to 2030
[5644/1/14 CLIMA 6 ENV 60 ENER 27 IND 24 COMPET 43 MI 69 ECOFIN 65 TRANS 31 AGRI 35 REV 1 - COM (2014) 15 final]
- Opinion¹ on the application of the Principles of Subsidiarity and Proportionality

Delegations will find attached a copy of the above opinion.

¹ Translation(s) of the opinion may be available on the Interparliamentary EU Information Exchange site IPEX at the following address: <http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/search.do>



REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Mag.^a Barbara Prammer

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 26. Juni 2014
GZ. 13026.0036/9-L1.3/2014

Der Hauptausschuss des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

8280/14

Tagung des Europäischen Rates (26./27. Juni 2014) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

beiliegende Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG beschlossen.

Hievon beehre ich mich, Mitteilung zu machen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

(Mag.^a Barbara Prammer)

Beilage

An den
Präsidenten des
Rates der Europäischen Union
Herrn Evangelos VENIZELOS

Präsidentin des Nationalrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2201 (2217)
Fax +43 1 401 10-2345
barbara.prammer@parlament.gv.at
DVR: 0050369

MITTEILUNG
an den Präsidenten des Europäischen Rates
gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG
des
Hauptausschusses des Nationalrates
vom 25. Juni 2014

8280/14
Tagung des Europäischen Rates (26./27. Juni 2014) – Entwurf der erläuterten
Tagesordnung

Der österreichische Nationalrat spricht sich im laufenden Prozess zur Festlegung der europäischen Klima- und Energieziele für die Zeit bis 2030 für den Abbau der Energieabhängigkeit Europas aus.

Dafür stellen die Möglichkeiten, die sich den europäischen Mitgliedstaaten durch die Energiewende, und damit verbunden durch den Ausbau der erneuerbaren Energieträger sowie durch Energieeffizienz bieten, das adäquate Mittel dar. Besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang kommt dem Ausbau und der Leistungsfähigkeit der transeuropäischen Energienetze zu.

Die Klima- und Energieziele dürfen nicht als Vorwand oder zum Anlass genommen werden, um die Atomkraft aufzuwerten.

Der Nationalrat fordert alle relevanten Ebenen der Europäischen Union dazu auf, sich für ambitionierte, wirtschafts- und beschäftigungspolitisch sinnvolle Klima- und Energieziele auszusprechen sowie die Energiezukunft Europas entsprechend zu beeinflussen, damit die Unabhängigkeit Europas vom Import von fossilen Energieträgern steigt und ein Verzicht auf hochriskante Energieformen möglich wird. Schiefergas ist keine nachhaltige Alternative, auch der Kohle-Anteil soll nicht erhöht werden.

Der Nationalrat setzt sich für eine faire Verteilung der Anstrengungen (burden sharing) bei national verbindlichen Zielen ein, um eine kosteneffiziente sowie wirtschafts- und beschäftigungspolitisch sinnvolle Umsetzung zu ermöglichen. Um die höchstmögliche Wirkung mit den geringsten Kosten zu erzielen, müssen bei der Verteilung der Anstrengungen insbesondere jene Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, in denen die Potentiale bislang am wenigsten ausgeschöpft wurden. Der Europäische Rat hat am 20./21. März in seinen Schlussfolgerungen folgende Grundsätze für die Ausgestaltung des neuen Rahmens festgelegt:

- weitere Verbesserung der Kohärenz zwischen Minderung der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie Verwirklichung der Ziele für 2030 auf kosteneffiziente Weise mit einem reformierten Emissionshandelssystem, das in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielt.
- Schaffung eines flankierenden EU-Rahmens zur Förderung erneuerbarer Energien und Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.
- Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit für Privathaushalte und Unternehmen zu erschwinglichen und wettbewerbsfähigen Preisen.
- Flexibilität für die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Art und Weise, wie sie ihren Verpflichtungen nachkommen, um den Gegebenheiten der jeweiligen Mitgliedstaaten gerecht zu werden und deren Freiheit zu achten, ihren Energiemix selbst zu gestalten.

Der EU-Hauptausschuss des Nationalrates unterstützt diese Grundsätze und fordert deren Umsetzung im Rahmen der Festlegung der Klima und Energieziele.

Das Ziel der EU muss es sein, Effizienz und Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu leben und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und den Produktionsstandort der europäischen Industrie zu stärken. Die Abwanderung energieintensiver Produktionen auf außereuropäische Standorte mit niedrigeren Energiekosten oder mit klimaschädlichen Energieträgern muss vermieden werden. Die EU wird daher aufgefordert, sich für ein rechtlich verbindliches internationales Klimaschutzabkommen einzusetzen, in dem andere Wirtschaftsräume vergleichbare Klimaschutzverpflichtungen übernehmen.